

Arbeitspapier Küster*innen/Hausmeister*innen

Arbeitszeiten und tatsächlich geleistete Arbeitszeiten sind immer wieder Themen in diesen Berufsgruppen. Darum ist es wichtig, dass alle Arbeitszeiten, die geleistet wurden, täglich von Ihnen dokumentiert werden.

Erbringt ein/e Küster*in oder ein/e Hausmeister*in auf Anordnung des Arbeitgebers Dienste über die arbeitsvertragliche Festlegung der Arbeitszeit hinaus, ist die zusätzliche Zeit durch Arbeitsbefreiung auszugleichen. Ist dies aus dienstlichen Gründen nicht möglich, werden diese Stunden als Mehrarbeit angewiesen.

Durch die Einführung eines Arbeitszeitkontos besteht die Möglichkeit, Mehrarbeitsstunden zu einem späteren Zeitpunkt auszugleichen.

Arbeitszeitkonto: (§ 2 Abs. 2 Mindestlohngesetz) Für Mitarbeitende auf Minijobbasis muss ein Arbeitszeitkonto geführt werden. Dabei wird elektronisch oder schriftlich die tatsächlich geleistete Arbeitszeit mit der Soll-Arbeitszeit verrechnet. Dadurch entstehen Plus-oder Minusstunden. Wichtig ist, dass das Konto innerhalb des vorgegebenen Ausgleichszeitraums (hier 12 Monate) ausgeglichen ist.

Erholungsurlaub - auch eine Teilzeitkraft hat Urlaubsanspruch. Er richtet sich nach den Arbeitstagen in der Woche.

Im Kalenderjahr sind es 30 Tage bei einer 5-Tage-Woche.

Sind es weniger Arbeitstage, verringert sich der Urlaubsanspruch entsprechend.

Bsp: Arbeitet ein/e Mitarbeiter*in nur 3 Tage wird gerechnet:

$30:5 \times \text{Anzahl der Wochenarbeitstage}$

$30:5 = 6 \times 3 = 18$ Tage Jahresurlaub bei einer 3-Tage-Woche

Küster*innen haben Anspruch auf 4 freie Wochenenden (Samstag/Sonntag) im Jahr, wenn sie wöchentliche Wochenenddienste zu leisten haben.

Rentenversicherung:

Für Mitarbeiter*innen, die auf 450-Euro-Basis arbeiten, werden die Rentenversicherungsbeiträge vom Arbeitgeber übernommen (15%).

Durch einen zusätzlichen Eigenanteil von 3,6% besteht die Möglichkeit, dass Sie alle Vorteile der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch nehmen können.

Bitte informieren Sie sich/informiert Euch bei der Deutschen Rentenversicherung oder bei der Minijob-Zentrale.